Die Basis unseres politischen Systems kann keine andere sein, als die Organisation auf der Grundlage wirtschaftlicher Interessengemeinschaft, wobei die Fachorganisation eine hervorragende Stellung einnimmt. Diese Organisation wird ein gewisses Mass öffentlicher Autorität mit zwingender Kraft über Minoritäten besitzen müssen. Über ihr muss das Organ stehen, in dem die Interessen und der Wille des Volks in seiner Gesamtheit ihren Ausdruck finden. Als Prototyp dieses Systems kann eine Organisation gelten, die schon seit Jahrhunderten in der bürgerlichen Gesellschaft besteht, nämlich der Deichverband. Die Besitzer in einem bestimmten Landstrich haben ein gemeinschaftliches Interesse, das Wasser zurück- oder auf einer bestimmten Höhe zu halten. Dazu sind Deiche, Schleusen, Fleete, Brücken und Mühlen nötig. Eine oppositionelle Minderheit würde die gemeinschaftliche Errichtung, Unterhaltung und Pflege dieser Werke verhindern können. Aber der Staat verleiht der willigen Mehrheit das Recht, unter gewissen Bedingungen im öffentlichen Interesse die Minderheit zu zwingen, in einen Verband zu treten, wodurch die Ausführung dieser Arbeiten zur öffentlichen Pflicht wird. Ich verweise gerade hierauf, um zu zeigen, dass auch für die Methode, nach der der Staat von Fall zu Fall von seinen Funktionen teilweise Abstand nehmen kann, um mehr kontrollierend und ausgleichend zu wirken, nicht ausschliesslich die Phantasie zu Rate gezogen zu werden braucht. Ebenso steht es mit der inneren Konstitution der verschiedenen Organisationen; die Erfahrung der englischen und deutschen Gewerkschaften liefert dafür bereits genügendes Material.

Für den Zweck, den ich bei der Abfassung dieses Aufsatzes im Auge hatte, scheint mir hiermit genug gesagt zu sein. Ich wünschte die Aufmerksamkeit des internationalen sozialistischen Bureaus und des interparlamentarischen Komitees auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu lenken, jetzt einen Anfang mit einem Studium zu machen, das dem Entwurf eines politischen Systems vorangehen muss. Diese Arbeit kann kaum von einer Person getan werden, oder diese müsste auf die Mitwirkung und Information von seiten vieler rechnen dürfen. Es wäre am zweckdienlichsten, einige bekannte Parteigenossen zu gemeinsamer Arbeit aufzufordern; diese würden einen der Ihrigen zum Referenten ernennen können, der in Übereinstimmung mit ihnen die Resultate der Arbeit festzustellen hätte. Es wäre meines Erachtens möglich, noch vor dem nächsten internationalen Kongress diese Resultate zu veröffentlichen. Für das Wachstum, die Einheit, das Selbstbewusstsein und die Tatkraft der Sozialdemokratie aller Länder baue ich auf diese Arbeit die besten Hoffnungen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

BERTHOLD HEYMANN · DIE BUDGETBEWILLIGUNG UND DIE WÜRTTEMBERGISCHE SOZIALDEMOKRATIE

DIE Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion des württembergischen Landtags zum Gesamtbudget hat Parteidebatten gezeitigt, die zu einigen rückschauenden Betrachtungen Anlass geben. Besondere Beachtung verdient wohl bei der Würdigung des Vorganges die in den Diskussionen der württembergischen Parteiorganisationen ausdrücklich festgestellte Tatsache, dass es sich hierbei keineswegs um eine

Entgleisung einzelner Personen handelt, noch um einen durch Eile oder oberflächliche Auffassung von der Tragweite der Sache veranlassten *Seitensprung,* wie ein mitteldeutsches Parteiblatt gemeint hat, sondern dass hier eine in mehrmaliger Fraktionsberatung mit aller erdenklichen Gründlichkeit vorbereitete Stellungnahme vorliegt, bei der zwar die Motive aller Beteiligten nicht durchweg übereinstimmen, die aber doch ihr besonderes Gewicht dadurch erhält, dass sämtliche 15 Mitglieder der Fraktion einmütig hinter diesem Beschluss gestanden haben und stehen. Aus den Begründungen des Beschlusses, die von Mitgliedern der Fraktion mündlich oder schriftlich, teils für ihre Person, teils im Auftrage der Gesamtfraktion, gegeben wurden, können einige beanspruchen, hier in summarischer Kürze festgehalten zu werden, da die Möglichkeit eines Zurückgreifens auf die seither geführten Diskussionen nicht ausgeschlossen, ja sogar sehr wahrscheinlich ist.

Eine der ersten Äusserungen der Beteiligten waren die im *Vorwärts* vom 3. und 4. August veröffentlichten und aus der Feder des Schreibers dieses stammenden Leitartikel. Darin wurde ein Gesamtüberblick über die während der halbjährigen Etatsberatung von der sozialdemokratischen Fraktion vollbrachte Arbeitsleistung gegeben und die Summe ihrer Erfolge skizziert; in Sachen der Etatannahme wurde gesagt, dass nicht die Absicht einer »grundsätzlichen Schwenkung« damit verbunden gewesen, sondern dass die Erwägungen, die zum Beschluss der Annahme des Budgets geführt haben, rein taktischer Natur waren und sich darauf stützten, dass der Lübecker Parteitagsbeschluss es nicht grundsätzlich ausschliesst, in eine materielle Prüfung der Frage, ob die Annahme oder die Ablehnung richtiger sei, einzutreten. Sodann hiess es dort wörtlich:

»Ebensowenig ist es richtig, wenn geschlossen wird, dass durch die erfolgte Zustimstimmung zum Etat der bestehende politische Gegensatz zwischen Regierung und Sozialdemokratie einerseits und zwischen bürgerlichen Parteien und Sozialdemokratie andererseits ein geringerer geworden sei. Dass und in welchem Umfange dieser Gegensatz besteht und auch nachdrücklich ausgefochten wird, darüber haben die ganzen Etatsberatungen Aufschluss gegeben. Die württembergische Landtagsfraktion war sich durchaus bewusst, dass das Mittel der Etatsablehnung ein hervorragendes, wenn nicht das hervorragendste parlamentarische Kampfmittel ist, und sie ist weit davon entfernt, sich dieses Kampfmittels durch ihre Abstimmung vom 27. Juli endgültig begeben zu haben. Sie hat auch nicht im geringsten beabsichtigt, durch ihre Abstimmung ein Präjudiz für die Fraktionen in anderen Bundesstaaten und im Reich schaffen zu wollen, ja sie hat sich nicht einmal selbst präjudiziert, sondern behält sich die Prüfung der Frage, ob durch eine ablehnende Haltung zum Gesamtetat der Regierung ein besonders prononziertes Misstrauensvotum zu erteilen ist, für jeden einzelnen Fall vor. Es versteht sich doch von selbst, dass, wenn die Ablehnung des Etats der Ausdruck schroffster Oppositionsstellung sein soll, auch die jeweils vorhandene politische Situation zur Berücksichtigung bei der Entscheidung mit herangezogen werden muss, da ein von den realen Verhältnissen völlig abstrahierendes, auf eine stets gleichbleibende Formel gebrachtes Misstrauensvotum auf die Dauer einem Schlag ins Wasser gleichkommen müsste.«

In sachlicher Übereinstimmung mit diesen Sätzen bewegte sich die Schlussbemerkung im Leitartikel der *Schwäbischen Tagwacht* vom 12. August, der von einem anderen Mitgliede der Fraktion herrührt:

»Der seitherigen verneinenden Abstimmung ist der Sinn eines scharfen Misstrauensvotums gegen die Regierung gegeben worden. Wenn die Meinungen darüber auseinandergehen können, ob der Regierung eines kapitalistischen Staates unter a l l e n Umständen das scharfe Misstrauen der Sozialdemokratie bekundet werden muss, so lag in diesem Jahr unserer Fraktion die Frage vor, ob unter den augenblicklich gegebenen

Verhältnissen ein zwingender Grund vorliege, ein Misstrauensvotum in schärfster Form auszusprechen. Die Fraktion war überzeugt, dass sie im Interesse der gesamten Partei handle, wenn sie unter den gegebenen Umständen von der Anwendung dieser stärksten Misstrauenskundgebung absah. Von der Gestaltung der politischen Situation in den nächsten Jahren wird es abhängen, ob zu der früheren Haltung zurückgegangen werden muss.«

In einem weiteren, von dem gleichen Verfasser stammenden Leitartikel der *Schwäbischen Tagwacht* vom 13. September wurde ausdrücklich wiederholt, dass die augenblickliche politische Situation in Württemberg für die Fraktion ausschlaggebend gewesen sei, und zum Schluss wurde gesagt:

»Sie [die Fraktion] glaubte überdies, aufs neue die Behauptung widerlegen zu können, dass die Sozialdemokratie die ihr innewohnende Kraft in Schablonen presse und brach liegen lasse. Unsere Partei ist zu einer Stärke herangewachsen, die ihr die Pflicht auferlegt, auf die Vorgänge des Tages ihren Einfluss auszuüben.«

Die Schärfe des Gegensatzes zur bürgerlichen Gesellschaft werde dadurch natürlich nicht abgeschliffen werden usw.

Das wichtigste Dokument, da sich die Fraktion in ihrer Sitzung vom 5. Oktober einstimmig damit identifizierte, ist der Passus über die Schlussabstimmung in dem dem württembergischen Landesparteitag vorgelegten Bericht der Landtagsfraktion. Darin werden die in den obigen Ausführungen bereits enthaltenen Argumente im wesentlichen akzeptiert und unter anderem noch durch folgende Ausführungen ergänzt:

»Der vorliegende Etat bringt, wie unsere Darstellung wohl zur Genüge gezeigt hat, in zahlreichen Positionen wertvolle Verbesserungen der Gehalts- und Lohnverhältnisse der staatlichen Beamten und Arbeiterschaft. Ferner enthält der Etat in seinem Kapitel 110b die gesamte Beamtenaufbesserung. An der Ausgestaltung dieser Vorlage hat unsere Fraktion durch ihre Vertreter in der Finanzkommission — stellte sie doch sogar den Mitberichterstatter — ganz besonders regen Anteil genommen. Und es darf gesagt werden, dass eine Reihe von Verbesserungen, insbesondere auch die Rückwirkung der Aufbesserungszulage für die Beamten der fünften und sechsten Abteilung, auf ihre Tätigkeit zurückzuführen sind. Es wäre ganz sicher weder bei den beteiligten Beamten und Unterbeamten, noch im Lande überhaupt verstanden worden, wenn die Fraktion gerade die Abstimmung über diesen Etat benutzt haben würde, um sie zu einer Misstrauenskundgebung gegen die Regierung zu benutzen.«

Aus diesen Äusserungen und den vielen anderen, die aus Raumrücksichten hier nicht wiedergegeben werden können, geht hervor, dass die württembergische Landtagsfraktion über die Motive ihres Handelns durchaus schlüssige und ausführliche Auskünfte gegeben hat. Es geht aber daraus auch die sehr erfreuliche Tatsache hervor, dass die 15 Parteigenossen, die die Fraktion bilden und sehr verschiedenen Temperaments sind, auch über so manche in der Partei strittige Frage sehr verschiedene Ansichten hegen, sich in dieser Frage der praktischen Politik, ohne ihrem grundsätzlichen Standpunkt auch nur das Geringste vergeben zu müssen, auf einen gemeinsamen Boden zu stellen vermochten und diese Einmütigkeit auch in den weiteren Stadien der Angelegenheit mehrfach mit Nachdruck bekundeten. Es sind vereinzelte Stimmen laut geworden, die gerade an dieser Einmütigkeit Anstoss nahmen und in ihrer öfteren Betonung einen Versuch *unzulässiger Beeinflussung* der Parteigenossen, so eine Art strafbarer Handlung oder Parteiimmoralität erblicken wollten. Es wird aber wohl nur wenige geben, die einen solchen Standpunkt zu teilen vermögen. Die meisten, und vor allem die Beteiligten selbst, kann es nur mit Genugtuung erfüllen, dass es der Fraktion bei aller Wahrung der persönlichen Selbständigkeit des einzelnen möglich war, in einer wichtigen

Frage der politischen Praxis, nicht nur nach aussen, dem Gegner gegenüber, sondern auch nach innen, den Rechenschaft fordernden Parteigenossen gegenüber, das Bild einmütigen Wollens und Handelns zu bieten. Es sollte ja eigentlich nicht erst gesagt zu werden brauchen, dass für eine Partei, welche politische Macht erobern und betätigen will, eine solche Art des Auftretens zwingende Notwendigkeit ist, wenn anders sie Anspruch darauf erheben will, überhaupt ernst genommen zu werden.

Es ist nun erklärlicherweise überall mit Interesse beobachtet worden, welche Aufnahme die veränderte Haltung der Fraktion bei ihren Auftraggebern, den württembergischen Parteigenossen gefunden hat. Und da kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass sowohl die sachlichen Argumente der Fraktion, wie auch ihr einmütiges Auftreten durchaus die Anerkennung gefunden haben, welche die Fraktion erstrebt hat, obgleich die ihr bei den entscheidenden Anlässen entgegengetretenen Parteigenossen es weder an Eifer fehlen liessen, noch in der Auswahl ihrer polemischen Mittel sehr zartfühlend waren. Es war in der Hauptsache eine verhältnismässig kleine Gruppe Stuttgarter Parteigenossen, deren Wortführer der Genosse Kayser und die Genossin Zetkin waren, die die Fraktion bekämpften. Ihre Anschauungen hatten sie in der Resolution niedergelegt, die sie sowohl in der Stuttgarter Parteiversammlung, wie auf dem württembergischen Landesparteitag einbrachten, und die folgenden Wortlaut hatte:

›Die Landesversammlung spricht, nachdem sie von der Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtag Kenntnis genommen, der Landtagsfraktion ihre volle Anerkennung aus für die geschickte und wirksame Weise, in welcher sie die Interessen der werktätigen Bevölkerung des Landes wahrgenommen hat. Die Landesversammlung bedauert jedoch, dass die sozialdemokratische Landtagsfraktion bei der Schlussabstimmung über den Gesamtetat diesem ihre Zustimmung gegeben hat. Wie das Reich und die Einzelstaaten, so charakterisiert sich auch Württemberg als ein Klassenstaat; und wenn hier die Machtmittel des Klassenstaates den Arbeitern gegenüber nicht immer in der gleichen brutalen Weise zur Anwendung gebracht werden, wie in Preussen und anderen Bundesstaaten, so ändert das nichts an der Tatsache, dass die Arbeiterklasse auch in Württemberg von der vollen Anerkennung ihrer Gleichberechtigung noch weit entfernt ist. Die Vertreter der Arbeiter im Parlament haben die Pflicht, unbeschadet der Teilnahme an den Gesetzgebungsarbeiten und deren Beeinflussung zu gunsten der ausgebeuteten und unterdrückten Volksschichten, die unversöhnliche Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen den Klassenstaat zum Ausdruck zu bringen. Die Zustimmung zum Gesamtetat aber ist eine Vertrauenskundgebung für die Regierung und damit eine Anerkennung des Klassenstaats. Die Landesversammlung erwartet, dass die sozialdemokratische Fraktion des Landtags künftighin in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Lübecker Parteitags zu einer Ablehnung des Gesamtetats kommt.‹

Über diese Resolution wurde, ebenso wie über alle weiteren noch vorliegenden Anträge, in der Stuttgarter Parteiversammlung, nachdem die Diskussion über die Frage zwei volle Versammlungen ausgefüllt hatte, mit 169 gegen 59 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Es unterliegt für alle unbefangenen Teilnehmer an dieser Versammlung keinem Zweifel, dass die Resolution, wenn nicht der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung gekommen wäre, mit mindestens der gleichen Mehrheit auch in aller Form abgelehnt worden wäre. Die Verkündung des Resultats der Auszählung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Fraktion glaubte daher, gern auf ein positives Vertrauensvotum verzichten zu können, und beschränkte sich darauf, den Versuch abzuwehren, sie in so

weitgehendem Masse auf eine ständige Ablehnung des Etats zu binden. Sie trat am Vorabend des württembergischen Landesparteitages zu einer Sitzung zusammen und beauftragte einstimmig ihren Referenten, Dr. Lindemann, die Resolution Kayser namens der Fraktion für unannehmbar zu erklären. Der Referent tat dies und fügte, wie nach dem Bericht der *Schwäbischen Tagwacht* wiedergegeben sei, noch hinzu:

»Wir befinden uns nicht in einer Rolle, dass wir uns bedauern lassen müssten. Wir sind der Überzeugung, dass wir die Interessen der Partei vertreten haben. Die Resolution bedeutet eine Bindung der Fraktion über die Lübecker Resolution hinaus. Im Gegensatz zu dieser sieht sie keine Ausnahme vor. Wir wissen nicht, ob nicht das nächstemal wieder besondere Verhältnisse vorliegen, die uns nötigen, zuzustimmen. Jedenfalls möchten wir uns die Rechte, die uns durch Parteitagsbeschlüsse gewährt sind, nicht noch weiter einschränken, uns nicht darüber hinaus binden lassen.«

Es ist wirklich schwer zu verstehen, wie eine solche Äusserung nachträglich im *Vorwärts* ernstlich als eine gegen die Landesversammlung gerichtete *Drohung* hat bezeichnet werden können. Sechs Redner sprachen in der Debatte gegen die Fraktion und zu gunsten der Resolution Kayser. Die Fraktion selbst übte absichtlich Zurückhaltung, aber noch zahlreiche Wortmeldungen lagen aus der Mitte der Landesversammlung vor, als die Debatte bereits nach dem siebenten Redner geschlossen wurde. Bei der Abstimmung wurde die Resolution Kayser mit erdrückender Mehrheit abgelehnt. Der von einem durch den Erfolg der Fraktion verärgerten Parteigenossen nachträglich in der Parteipresse vom Zaune gebrochene und mit grosser Wichtigtuerei geführte Streit, ob die ablehnende Mehrheit eine Zweidrittel-, Dreiviertel- oder Vierfünftelmehrheit gewesen sei, ist zu töricht, als dass er an dieser Stelle ernsthaft behandelt zu werden brauchte.

Nun lag noch ein weiterer Antrag vor, von dessen Ablehnung jetzt viel Wesens seitens der Gegner der Fraktion gemacht wird, der aus zwei Sätzen bestehend, im ersten, ähnlich wie die Resolution Kayser, der Landtagsfraktion das Vertrauen aussprach, im Nachsatz aber den Wunsch aussprach, »dass die Zustimmung zum Etat mit einer entsprechenden Begründung versehen gewesen wäre«. Der Referent der Fraktion, Lindemann, hatte Ursache zu der Annahme, dass der Antragsteller diese »Begründung« gleich bei der Abstimmung im Landtag selbst hatte gegeben wissen wollen, und erklärte, dass dies nicht möglich gewesen wäre. Er forderte daher den Antragsteller auf, diesen zweiten Satz zu streichen: »d a n n hätte die Fraktion nichts gegen die Resolution einzuwenden«. Der Antragsteller verweigerte aber die Streichung, und so wurde auch diese Resolution, die nicht, wie nachträglich behauptet wird, ein uneingeschränktes Vertrauensvotum war, sondern an dem von Lindemann treffend charakterisierten inneren Widerspruch litt, abgelehnt. Im übrigen ist das Schicksal dieser Resolution für den, der die politische Stimmung der Landesversammlung der Fraktion gegenüber feststellen will, gänzlich ohne Belang. In der Debatte hatte ausser dem Antragsteller niemand ein Wort zu ihr gesagt, alles hatte sein Interesse auf die Resolution Kayser konzentriert, um die der Kampf in Wirklichkeit auch nur geführt wurde, während man den zweiten Antrag *en bagatelle* behandelte. Die Verkündung der Ablehnung der Resolution Kayser löste, hier ebenso wie in Stuttgart, lebhaften Beifall aus. Das Schicksal des zweiten Antrages erregte bei niemandem mehr rechtes Interesse, und ein grosser Teil der Delegierten beteiligte sich an der Abstimmung über ihn überhaupt nicht.

Das Ergebnis aller dieser Auseinandersetzungen kann die Landtagsfraktion mit grosser Befriedigung erfüllen. Sie hat tatsächlich erreicht, was sie wollte, sie hat sich die Freiheit des eigenen Urteils bei zukünftigen Budgetabstimmungen gewahrt. Ihr Ehrgeiz ging nicht dahin, noch besonders attestiert zu bekommen, dass sie richtig und im wohlverstandenen Parteiinteresse gehandelt habe. Es wäre wirklich keine grosse Kunst gewesen, dieses Ziel zu erreichen. Aber dass die Fraktion auf so billige Lorbeeren verzichtete, beweist nur, dass sie die Frage nie so kleinlich-persönlich auffasste, wie es ihre Widersacher jetzt noch in der Presse tun, sondern dass sie nur das politische Ziel im Auge hatte, festzustellen, dass die grosse Mehrheit der württembergischen Parteigenossen gegen die Stellungnahme der Fraktion keine Einwendungen zu erheben hatte. Diese Feststellung ist in zweifelsfreier Weise erfolgt und wird den zukünftigen Arbeiten der Fraktion nur förderlich sein.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RICHARD WOLTER · DIE ORGANISATION DER GEISTIGEN ARBEITSKRAFT IM GROSSBETRIEB

ZUR Verteidigung des Unternehmergewinns wird von der Arbeitgeberpresse bei jeder Gelegenheit der Satz aufgestellt, dass der Unternehmer der Träger der Produktion sei, dass erst durch seine Tätigkeit der Arbeiter Arbeit, Lohn und Brot erhalte. Die Frage nach dem Einfluss der Tätigkeit des Unternehmers auf den Produktionsprozess kann dort in bejahendem Sinne beantwortet werden, wo es sich um kleinbürgerliche Verhältnisse handelt. In den Industriegebieten, die noch kleinbürgerliche Betriebsformen behalten haben, muss der Unternehmer persönlich mitarbeiten, persönlich mitverdienen. Er kann nicht genügend Arbeitskräfte in seinen Dienst stellen, um von dem Profit, dem Mehrwert, ohne den Ertrag eigener Arbeit leben zu können. Hat die These von der Mitarbeit des Unternehmers hier also ihre bedingte Richtigkeit, so trifft dieser Satz absolut nicht zu, wenn wir uns auf das Gebiet der modernen Grossindustrie begeben. Hier ist der Unternehmer untätig, während des Wertbildungsprozesses wird seine Arbeitskraft nicht gebraucht, er meldet sich nur am Schlusse des Geschäftsjahres, um die Dividenden einzustreichen, die andere für ihn erarbeitet haben.

Es empfiehlt sich, zur kritischen Wertung dieser Frage eine kurze Rückschau auf die geschichtliche Entwickelung der modernen Grossindustrie zu halten. Wir können dabei drei Zeitperioden unterscheiden; jede von diesen hat einen eigenen Unternehmertypus mit ausgeprägter Eigenart geschaffen.

Die erste Periode liegt in den Anfängen der grossindustriellen Entwickelung. Der aufkommende Kapitalismus braucht für das riesenhafte Ausmass seiner Bewegungen die Technik. Für seinen Welthandel sind neue Verkehrsmittel zu Lande und zu Wasser zu schaffen, für die ungeheure Kraftentfaltung der Produktion sind neue Maschinen und Werkzeuge zu konstruieren, neue Fabrikationsmethoden zu ersinnen. So findet der Unternehmer hier überall Neuland, er steht vor der Aufgabe, durch wichtige technische Erfindungen sich diese Gebiete zu erschliessen. Seine Tätigkeit konnte sich deshalb nicht darauf beschränken, durch seinen spekulativen Unternehmergeist nur Geld zu ver-